



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 5

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	108
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	108
Stellenausschreibungen	109
- Neubesetzung einer Teilabordnung an das Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen	109
- Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik	111
- Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ an Mittelschulen	112
- Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	113
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	114
- Funktionsstellen an Förderschulen	115
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	116
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	118

NICHTAMTLICHER TEIL

MEDIEN	119
---------------------	-----

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Einrichtung von Einführungsklassen im Schuljahr 2024 / 2025**
KMBek vom 18. März 2024, Az. V.3-BS5401.1/23/3
BayMBI 2024 Nr. 155 vom 3. April 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Richtlinie für die Gewährung einer Regionalprämie (Regionalprämienrichtlinie - RePrR)**
KMBek vom 26. März 2024, Az. II.5-BP4001.2/130/29
BayMBI 2024 Nr. 167 vom 10. April 2024
- **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2025**
KMBek vom 2. April 2024, Az. IV.5-BS 4060.0/6
BayMBI 2024 Nr. 174 vom 17. April 2024
- **Erste Staatsprüfungen für die Lehrämter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Frühjahr 2025**
KMBek vom 2. April 2024, Az. IV.5-BS 4051.0/6
BayMBI 2024 Nr. 175 vom 17. April 2024
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 4. April 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/45
BayMBI 2024 Nr. 182 vom 17. April 2024
- **Termine für die Anmeldung an den Gymnasien für das Schuljahr 2025 / 2026**
KMBek vom 5. April 2024, Az. V.3-BS5302.0/98/2
BayMBI 2024 Nr. 187 vom 24. April 2024
- **Aufhebung von Bekanntmachungen**
KMBek vom 9. April 2024, Az. II.3-VO623.3.0/15/47
BayMBI 2024 Nr. 189 vom 24. April 2024
- **Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen Februar 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen**
KMBek vom 10. April 2024, Az. VI.2-BS9101.0/7/1
BayMBI 2024 Nr. 192 vom 24. April 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Hinweise zur Nutzung der IT-Infrastruktur und des Internetzugangs an Schulen (Schulische IT-Infrastruktur und Internetzugang)**
KMBek vom 25. März 2024, Az. I.3-BO4000.0/45/238
BayMBI 2024 Nr. 193 vom 24. April 2024

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Neubesetzung einer Teilabordnung an das Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum 1. September 2024 ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine **Teilabordnung** im Umfang von ca. 50 % in

Organisationseinheit 6.2: Kompetenzzentrum Künstliche Intelligenz

-befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre- neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen in den Besoldungsgruppen A 13 + A 13 + AZ sowie der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien oder beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 3 und A 14 und Lehrkräfte, die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein Gesamtprädikat von „UB“ oder besser in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Auf dem eigenen Unterricht basierende Erfahrungen im fachdidaktischen medienpädagogischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI), nachgewiesen z.B. durch entsprechende Unterrichtsbeispiele, -konzepte bzw. -materialien oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung
- Fundierte fachliche Kompetenzen in den theoretischen Grundlagen der KI. Nachgewiesen z.B. durch eine entsprechende Schwerpunktsetzung während des Studiums, eine Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen oder eine Tätigkeit als Referentin bzw. Referent in der Lehrerfortbildung.
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und / oder regionalen (RLFB) und / oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Ein erfolgreiches Bestehen des Erweiterungsstudiums Medienpädagogik

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit

- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2022

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung (inkl. eigener Lehrtätigkeit) und Evaluation von Präsenz-, Online- und Blended-Learning-Lehrgängen unter Berücksichtigung des aktuellen Schwerpunktprogramms für die bayerische Lehrerfortbildung im folgenden Bereich bzw. für folgende Zielgruppe:

Entwicklung und Organisation und Durchführung von allgemeinen Fortbildungen für Lehrkräfte aller Schularten für den fachübergreifenden Unterrichtseinsatz von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren.

Zu den weiteren Aufgaben der zukünftigen Akademiereferentin / des zukünftigen Akademiereferenten gehören unter anderem:

- Servicedienstleitungen innerhalb der ALP bei Fragen des Einsatzes von KI-Technologien im Lehrgangsgeschehen
- Beratung des StMUK bei grundsätzlichen Fragen des schulischen Einsatzes von Werkzeugen, die auf KI-Technologien basieren
- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle Medien.Pädagogik.Didaktik | eSessions zentral - regional der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Nach Absprache kann im Rahmen der aktuell an der ALP gültigen Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohn- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden.

Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) lebt Familienfreundlichkeit und ist Mitglied im Familienpakt Bayern: www.familienpakt-bayern.de

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:
https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/Datenschutzhinweise_Bewerber_ALP_final_StMUK_19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP-4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272) und das KMS Nr. II.5-BP4010.2/40/14 vom 27. März 2024).

Aussagekräftige Bewerbungen sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen¹, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/81/1 bis **10. Mai 2024** auf dem Dienstweg in **elektronischer Form per OWA** zu richten an

Ltd. RSchD Walter Schütz
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 42.1
(OWA: A023.42.1@schulen.bayern.de)

sowie an

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Abteilung IV, Referat IV.9
(km.a4r9@schulen.bayern.de)

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich bzw. vorab in digitaler Form per (verschlüsselter) E-Mail (mit verschlüsseltem Anhang) an ariane.hermann@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel.: 089/2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser
Oberstudienrat

¹ bei Lehramt berufliche Schulen nur der zweiten Staatsprüfung

Seminar für das Lehramt an Sonderschulen Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik

Im Regierungsbezirk Oberpfalz ist die Stelle

**einer Seminarleiterin / eines Seminarleiters
zur Leitung eines Studienseminars A13+Zulage**

für die Ausbildung von Studienreferendaren an Förderschulen in der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik zu besetzen:

**Seminar der Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
im Bereich des Regierungsbezirks Oberpfalz**

Der Einsatz erstreckt sich über den gesamten Regierungsbezirk Oberpfalz.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerberinnen / Bewerber sollten möglichst die Sonderschullehrerausbildung in der Fachrichtung „Lernbehindertenpädagogik“ grundständig durchlaufen haben und über eine mehrjährige unterrichtliche Erfahrung mit Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen verfügen. Erfahrungen im Zusammenhang mit der Ausbildung von Studienreferendaren und / oder in der Lehrerbildung und Lehrerfortbildung sind ausdrücklich erwünscht. Für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Sonderschullehrkräften werden 19 Anrechnungstunden gewährt.

Die Ernennung zur Seminarrektorin / zum Seminarrektor der Besoldungsgruppe A 14+AZ erfolgt zum frühestmöglichen Zeitpunkt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Die allgemeinen Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber bei Stellenausschreibungen (Funktionsstellen) in dieser Ausgabe des Schulanzeigers gelten entsprechend.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Bei der Schulleitung: **10. Mai 2024**

Bei der Regierung der Oberpfalz: **17. Mai 2024**

Ausschreibung einer Stelle als „Beraterin / Berater Migration“ an Mittelschulen

RBek vom 30. April 2024, Az. 40.2-0171.2-425

Im Regierungsbezirk der Oberpfalz ist laut KWMBI Nr. 12 vom 29. Juni 2011 eine Stelle als **Beraterin / Berater Migration an Mittelschulen** zu besetzen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben umfasst die Arbeit im Staatlichen Schulamt in der Stadt und im Landkreis Regensburg und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt in einem angrenzenden Schulamtsbezirk.

Aufgaben der Beraterinnen und Berater Migration:

- Beratung der Lehrkräfte, die in Deutschfördermaßnahmen eingesetzt sind
 - didaktische und methodische Beratung bei der Umsetzung des LehrplanPLUS Deutsch als Zweitsprache und der Fördermaßnahmen
 - Beratung bei der Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern deutscher und nichtdeutscher Muttersprache
 - Information über Möglichkeiten der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
 - Beratung bei Sprachstandserhebungen
- Kooperation mit den Staatlichen Schulämtern und der Regierung in allen fachlichen und organisatorischen Angelegenheiten des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
- Mitwirkung bei Dienstbesprechungen auf Schulamts- und Regierungsebene
- Mitwirkung bei Fortbildungen
- Information über Lehr- und Lernmittel, einschließlich Lernsoftware
- Beratung der Lehrkräfte bei der Umsetzung der interkulturellen Bildung und Erziehung
- Information über Projekte, Vereine, Ansprechpartner etc. in der Region (Vernetzung)
- Unterstützung bei der Elternarbeit

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Bewerben können sich verbeamtete Lehrkräfte oder Lehrkräfte mit unbefristeten Verträgen, die über das Lehramt an Mittelschulen verfügen und derzeit an Grund- oder Mittelschulen im Regierungsbezirk Oberpfalz eingesetzt sind.
- Die Ausbildung im Fach Deutsch als Zweitsprache oder eine vergleichbare Qualifikation durch Lehrerfortbildungen sowie eine mehrjährige Erfahrung im Unterricht mit Kindern mit Migrationshintergrund müssen nachgewiesen werden.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Unterlagen auf dem Dienstweg einzureichen:

- Bewerbung mit Begründung
- Nachweis über die in der Ausschreibung geforderten Qualifikationen

Hinweise:

- Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.
- Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- Die Regierung gewährt entsprechend den übertragenen Aufgaben und gemäß den dafür vom Staatsministerium erlassenen Regelungen Anrechnungsstunden.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Mai 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Mai 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Ausschreibung von freien und voraussichtlich frei werdenden Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 30. April 2024, Az. 40.2-0171.2-416

Vorbemerkung:

Die folgenden Funktionsstellen werden zum Schuljahr 2024 / 2025 vorbehaltlich eventuell zu treffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Cham	Grundschule Mitterdorf	8 Klassen 155 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1); Schule mit Schulprofil Inklusion
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach	8 Klassen 176 Schüler	R / Rin BesGr. A14	Siehe Bemerkung 1); Unterrichtserfahrung mit jahrgangskombinierten Klassen erforderlich; Doktor-Eisenbarth-Grundschule Oberviechtach mit Schulprofil Inklusion; Schulleitung von zwei Schulen; erneute Ausschreibung
	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein (Mitleitung)	3 Klassen 76 Schüler		

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler*	Planstelle mit BesGr. *)	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt in der Stadt Amberg	Barbara-Grundschule Amberg	14 Klassen 282 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1), erneute Ausschreibung
Staatliches Schulamt im Landkreis Amberg-Weizbach	Grundschule Hirschau	6 Klassen 134 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 2); Schulleitung von drei Schulen; Mehrhäusigkeit Profilschule für Informatik und Zukunftstechnologien
	Grundschule Ehenfeld	2 Klassen 36 Schüler		
	Mittelschule Hirschau	3 Klassen 53 Schüler		
Staatliches Schulamt in der Stadt Weiden i.d.OPf.	Rehbühl-Grundschule Weiden i.d.OPf.	12 Klassen 261 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Regensburg	Grundschule Tegernheim	11 Klassen 260 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ ⁽¹⁾	Siehe Bemerkung 1)

*Stand: 01.Oktober.2023

*) Amtszulagen gem. Art. 34 Abs. 1 BayBesG:

- A 13 + AZ⁽¹⁾ bzw. A 14 + AZ⁽¹⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnoten 1 zu A13 und A14 sowie Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 180 Schüler) ≙ Amtszulage klein
- A 13 + AZ⁽²⁾: dem Grunde nach geregelt in BesO A – Fußnote 4 zu A13 (Konrektor > 360 Schüler) ≙ Amtszulage groß

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Mehrjährige Erfahrung in der Schulleitung bzw. stellvertretenden Schulleitung einer Grundschule und Mittelschule erforderlich

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Mai 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Mai 2024 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

Fachberaterin / Fachberater für Sport an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Cham

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Mai 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Mai 2024 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Fachberaterin / Fachberater für Umwelterziehung, Klimaschutz und Bildung für nachhaltige Entwicklung im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Schwandorf

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gilt die KMBek vom 22. April 2021 Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern (BayMBI. 2021 Nr. 317).

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 16. Mai 2024 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 22. Mai 2024 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 28. Mai 2024 |

Von den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit den Bewerbungsunterlagen die Bereitschaftserklärung zu einer ggf. erforderlichen Versetzung abzugeben.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Regensburg Bajuwarenstraße	Diagnose- und Förderklassen	4	45	SoKR / SoKRin BesGr. A 15
	Jahrgangsstufen 3 - 4	3	39	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	3	31	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	3	48	
	Stütz- und Förderklassen	1	5	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.-	-.-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 142 L-Std.			
<p>Bemerkungen: 1 Stütz- und Förderklasse 4 Gruppen offener Ganztags Jugendsozialarbeit an Schulen Schulsozialarbeit</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, kmE bzw. entsprechendes Erweiterungsfach • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrungen in der Organisation des Schulbetriebs, möglichst in einer Funktion A 14 + AZ <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Regensburg.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 23. Mai 2024 bei der Regierung der Oberpfalz: 30. Mai 2024</p>				
Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nittenau	Diagnose- und Förderklassen	3	28	SoKR / SoKRin BesGr. A 14+AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	15	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	1	20	
	Diagnose- und Werkstattklassen	2	25	
	Stütz- und Förderklasse	-.-	-.-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	-.-	-.-	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 50 L-Std.			
<p>Bemerkungen: 2 Gruppen offener Ganztags Jugendsozialarbeit an Schulen (halbe Stelle)</p> <p>Erwünscht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR oder einschlägige Berufs- und Leitungserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum • Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien • Erfahrung in inklusiven Settings <p>Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Nittenau.</p> <p>Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.</p> <p>Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen: bei der Schulleitung: 23. Mai 2024 bei der Regierung der Oberpfalz: 30. Mai 2024</p>				

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. Ehegatten von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).

11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LlbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.

15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.
www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL

Medien

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl)

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

265. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: März 2024

165,67,43 €

Art. Nr. 66243265

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält:

- die Aktualisierung der Kommentierung der Artikel des BayEUG
 - Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs
 - Art. 95 Untersagung der Tätigkeit
 - Art. 96 Keine Sonderung der Schülerinnen und Schüler
- die neueste Fassung des **Infektionsschutzgesetzes** IfSG und der **Melddatenverordnung**
- die KMBek über die **Aufgaben der Staatlichen Schulämter**
- die Änderung der KMBek über **Gastschulbeiträge** und Kostenersatz für Schüler mit **gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Bayerns**
- die KMBek über **Antragstellung auf Einrichtung einer erweiterten Schulleitung im Schuljahr 2024 / 2025**
- die KMBek Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht
- **Landesamt für Schule als Zeugniserkennungsstelle** (Hinweis)

Besuchen Sie uns online:
Der Amtliche Schulanzeiger der Regierung der Oberpfalz im Internet unter www.regierung.oberpfalz.bayern.de

